



Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Hauptgasse 70
4509 Solothurn

Solothurn, 23. Februar 2017

Stellungnahme zum „Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen (GBL)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zum Gesetz über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Wir begrüssen den Ersatz des veralteten Katastrophengesetzes durch ein modernes Gesetz zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen. Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass die Bedrohung durch einen bewaffneten Konflikt kaum noch Bedeutung hat. Die verstärkte Gewichtung auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen unterstützen wir ausdrücklich.

Wir begrüssen es, dass mit dieser Totalrevision die in der Praxis bereits etablierten Führungsstrukturen nun gesetzlich verankert und klare Zuständigkeiten definiert werden. Auch die neuen Begrifflichkeiten zur Einordnung einer entsprechenden Katastrophe in „besondere Lage“ und ausserordentliche Lage“ unterstützen wir.

Im Weiteren haben wir noch einen ergänzenden Antrag zu §7:

Antrag 1: §7



- d) erstattet dem Kantonsrat über die Bewältigung **sowie die Kostenfolgen** der ausserordentlichen Lage an der nächsten Session schriftlich oder mündlich Bericht.

Begründung

Die Bewältigung einer ausserordentlichen Lage benötigt meistens grössere finanzielle Mittel. Neben der Bewältigung der ausserordentlichen Lage sollte baldmöglichst klar sein, welche Kosten diese für den Kanton und die Gemeinden verursacht. Wir stellen deshalb den Antrag, dass dem Kantonsrat nicht nur über die Bewältigung der ausserordentlichen Lage Bericht erstattet wird, sondern auch über deren Kostenfolgen.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen in der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer
Parteisekretär